



## **Bewertung von Büchern aus dem Ausleihbestand der Schule**

Alle Bücher und Arbeitshefte müssen eingeschlagen werden, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Umschläge ohne Beschädigung des Buches entfernen lassen. Selbstklebefolien dürfen nur verwendet werden, wenn diese fachgerecht angebracht, sorgfältig behandelt und bei der Rückgabe nicht entfernt werden.

Es dürfen keine Eintragungen in den Büchern vorgenommen werden. Alternativ werden sogenannte Überhangfolien (z.B. Veloflex Artikel-Nr. 0440.090) zur rückstandsfreien Arbeit in den Büchern empfohlen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass sich der Zustand eines Buches im Laufe eines Nutzungsjahres um maximal eine Bewertungsstufe verändern kann. Neu angeschaffte Bücher werden mit dem Anschaffungsjahr gekennzeichnet und die Nutzungshistorie vorne im Buch dokumentiert. Eine ungefähre Beschreibung des erwarteten Zustands von Ausleihbüchern finden Sie hier:

### **Neu oder sehr gut erhalten**

- Lernmittel im 1. oder 2. Nutzungsjahr
- sauberer und gepflegter Allgemeinzustand
- keine geknickten oder gerissenen Seiten
- ohne jegliche Verschmutzungen, Beschädigungen oder Eintragungen

### **Gut erhalten, wenige Gebrauchsspuren**

- überwiegend Lernmittel ab dem 2. Nutzungsjahr
- vorwiegend sauberer und gepflegter Allgemeinzustand
- vereinzelt leichte Gebrauchsspuren

### **Gut erhalten mit Gebrauchsspuren**

- überwiegend Lernmittel ab dem 2./3. Nutzungsjahr
- erkennbare Gebrauchsspuren, z.B. leichte Verschmutzungen, abgegriffene Seiten
- einzelne geknickte Ecken/Seiten
- vereinzelt Einträge oder Spuren davon
- leichte Reste/Spuren vorheriger Umschläge

### **Noch akzeptabel mit deutlichen Gebrauchsspuren**

- überwiegend Lernmittel ab dem 4. Nutzungsjahr
- deutliche, aber noch akzeptable, Verschmutzungen und Beschädigungen
- leichte farblose Wasserschäden, die die Nutzung nicht beeinträchtigen
- an mehreren Stellen Einträge oder Spuren davon
- kleine Reparaturen erkennbar
- leichte Einbandschäden
- keine verklebten oder unleserlichen Seiten bzw. Teile davon

### **Nicht mehr ausleihbar**

- starke Beschädigungen oder Verschmutzungen
- klebriger Griff von Seiten und/oder Einband
- umfangreiche Wasserschäden
- fehlende und/oder zerrissene Seiten
- gelöster Einband
- nicht vollständig zu entfernende Einträge (Lösungen, Markierungen, Unterstreichungen, Kritzeleien...)
- vollständiger Verlust

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Schaden gemäß § 50 Abs. 3 Schulgesetz zu erstatten ist, obliegt der Schulleitung. Alte und vor 2017 angeschaffte Lernmittel sind von der Schadenersatzregelung ausgenommen, sollten aber bitte trotzdem pfleglich behandelt werden.